Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:	Beschluss-Nr.: Bw-30-353/19
	Aktenzeichen:

Amt:	Bauen und Ordnung	zu behandeln in:	
Datum:	29.04.2019	öffentlicher Sitzung	X
Version:	1	nicht öffentl. Sitzung	

Betreff: Antrag von zwei Gemeindevertretern - Verkehrsüberwachung im Neubaugebiet

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:	€	Jährliche Folgekosten:	€
Finanzierung Eigenanteil:	€	Objektbezogene Einnahmen:	€
Haushaltsbelastung:	€		
Veranschlagung:	**Nein**	mit	**€**
Produktkonto:		FinanzH:	ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	15.05.2019	11				

O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-353/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung einer Verkehrsüberwachung im Neubaugebiet von Borkwalde, auf den Straßen Abschnitt Selma-Lagerlöf-Ring/ Elsa-Beskow-Weg und bittet die Amtsverwaltung um Umsetzung dieser Maßnahme.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Diese Straßen befinden sich im Tempo 30-Zone Bereich und werden als Hin- und Rückweg der Schulkinder zur Bushaltestelle Lehniner Straße Ecke Selma-Lagerlöf Ring benutzt und augenscheinlich des Öfteren mit überhöhter Geschwindigkeit durch einige Verkehrsteilnehmer befahren. Bei einem Begegnungsverkehr findet das Befahren des abgesenkten Gehweges statt und stellt somit eine zusätzliche Gefahr für unsere Kinder dar.

Anm. der Verwaltung:
Das Amt verfügt seit diesem Jahr zusätzlich zu denen der Rettungsstiftung auch über 3 eigene Geschwindigkeitsanzeigetafeln für alle Gemeinden. Je zwei Gemeinden teilen sich ein Gerät - Planebruch/Golzow, Brück/Linthe und Borkwalde/Borkheide. Alle Gemeindearbeiter wurden in die Bedienung der Tafeln eingewiesen, so dass sie befähigt und berechtigt sind, die Geräte auf-, ab- und umzubauen. Es wird empfohlen, die Messtafel nach Möglichkeit (Laternen vorhanden?) in dem benannten Bereich für einige Zeit anzubauen, um einen Überblick über tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten bei Zone 30 zu gewinnen und erst bei erheblichen Überschreitungen den Antrag an den Landkreis auf Aufnahme dieses Bereich in den dortigen Messstellenkatalog zu richten.

Die Verwaltung wird zusätzlich die Revierpolizei um gelegentliche Kontrollen ersuchen.